

Antwort

der Bundesregierung

der Fraktion der CDU/CSU

– Drucksache 20/12639 –

Finanzkalkulation und Monitoring im Projekt der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH „Peaceful coexistence in refugee hosting communities in Lebanon“

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesrepublik Deutschland ist die alleinige Gesellschafterin des Bundesunternehmens Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH. Die GIZ hat sich, auch wegen der grundständigen Finanzierung durch öffentliche Mittel, bei der Durchführung ihrer Projekte generell deren „wirkungsorientiertem Monitoring“ (www.giz.de/fachexpertise/html/59828.html) sowie deren stichpunktartiger Evaluierung (www.giz.de/de/ueber_die_giz/35001.html) verschrieben. Ebenso zieht die GIZ Unterbeauftragungen „bei der Durchführung entwicklungspolitischer Maßnahmen“ nur dann in Betracht, wenn diese „zweckmäßig und wirtschaftlich“ sind (www.giz.de/de/mit_der_giz_arbeiten/74351.html).

Der Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Lehren aus Afghanistan für das künftige vernetzte Engagement Deutschlands“ (<https://dserver.bundestag.de/btd/20/104/2010400.pdf>) kritisiert hingegen, dass u. a. im Bereich Entwicklungszusammenarbeit des deutschen Afghanistan-Engagements die „Monitoring- und Evaluierungspraktiken [...] quantitativ und qualitativ [...] unzureichend“ waren (vgl. S. 147) und es ihnen an Wirkungsorientierung fehlte (vgl. S. 146). Ebenso kritisiert der Bericht, dass viele Projekte über die wirtschaftlichen Absorptionsfähigkeiten hinaus finanziert wurden, was Marktverzerrungen, Inflationssteigerungen, wachsende Korruptionsanreize sowie fortdauernde Abhängigkeitsverhältnisse zur Folge hatte (vgl. S. 138, 206).

Anhand einer kürzlichen Ausschreibung der GIZ für eine Unterbeauftragung des Projekts „Peaceful coexistence in refugee hosting communities in Lebanon“ (https://ausschreibungen.giz.de/Satellite/public/company/project/CXTRY6Y1UG396NZ/de/eforms/processdata?windowName&windowName&windowName&windowName;_letzter_Zugriff_19._Juli_2024, Link wegen Ablauf der Bewerbungsfrist mittlerweile ungültig; Ausschreibungs-ID CXTRY6Y1UG396NZ) tun sich aus Sicht der Fragesteller an mehreren Stellen der Leistungsbeschreibung (https://ausschreibungen.giz.de/Satellite/public/company/project/CXTRY6Y1UG396NZ/de/documents/serviceDescription/81305654_03_Terms+of+Reference.pdf;_letzter_Zugriff_19._Juli_2024, Link wegen Ablauf der Bewerbungsfrist mittlerweile ungültig, Dokument im An-

hang) Fragen auf, ob das Bundesunternehmen Gefahr läuft, ähnliche, seinem Selbstverständnis entgegenstehende Fehler weiterhin zu begehen.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die bisherigen Erfolge des Projekts, das bereits in elf „Municipalities“ im Libanon durchgeführt wird?

Das Vorhaben „Friedliches Zusammenleben in Flüchtlinge aufnehmenden Gemeinden des Libanon“ fördert die soziale Kohäsion zwischen syrischen Geflüchteten und Libanesinnen und Libanesen in einer der vulnerabelsten Regionen im Libanon. Es berät und unterstützt Gruppen von Flüchtlingen und Menschen aus aufnehmenden Gemeinden bei der Planung und Umsetzung lokaler gemeinnütziger Initiativen. Das Vorhaben erfüllt aktuell die vereinbarten Indikatoren. Daher bewertet die Bundesregierung das Vorhaben als erfolgreich.

- a) Hat es bereits eine – externe – Evaluierung dieses Projekts gegeben, und wenn ja, was waren die Ergebnisse?

Nein.

- b) Wurden in der Evaluierung Erfolge festgestellt im Sinne der auch in der neuen Projektausschreibung geforderten positiven medialen Aufarbeitung?

Siehe Antwort zu Frage 1 a).

- c) Wie hoch sind die bisherigen Kosten des Projekts?

Die bisherigen Kosten bzw. der Verausgabungsstand des Vorhabens belaufen sich auf rund 3 380 000 Euro (Stand: 27. August 2024). Der Auftragswert beläuft sich auf bis zu 6 700 000 Euro.

2. Wie begründet die Bundesregierung die Anforderung der Leistungsbeschreibung an den durch den Unterauftragnehmer zu beauftragenden Fotografen, die Projektteilnehmer als „active and empowered“ (S. 13) darzustellen?
3. Wie bewertet die Bundesregierung es, dass der Fotograf laut der Leistungsbeschreibung die Projektteilnehmer als „active and empowered“ darstellen soll, um die Kommunikation bezüglich des Projektverlaufs an den Auftraggeber, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), zu unterstützen (S. 25)?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammen beantwortet.

Wie alle Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit soll das Vorhaben die Eigenverantwortung der Zielgruppen stärken. Die Zielgruppe des Vorhabens, libanesische Einwohnerinnen und Einwohner und syrische Geflüchtete in aufnehmenden Gemeinden, engagieren sich aktiv bei der Gestaltung ihres sozialen Zusammenlebens. Dies soll auch entsprechend dokumentiert werden. Im Rahmen des Projekts sollen die Erfolge der Arbeit realitätsnah dargestellt werden. Die Teilnehmenden sollen als die aktiven und selbstbewussten Menschen gezeigt werden, die sie sind.

4. Wie begründet die Bundesregierung die Anforderung der Leistungsbeschreibung an den Fotografen, zwei „success stories“ (S. 13) zu produzieren, die durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für externe Kommunikation genutzt werden können?

„Success Story“ ist in der Kommunikationsbranche ein feststehender Begriff, der die Vermittlung erfolgreicher Anwendungsbeispiele beschreibt. Im Sinne der Projektsteuerung helfen „Success Stories“ neben der Projektberichterstattung, in der u. a. Erfolge und Herausforderungen der Vorhaben beschrieben werden, dabei, die Wirkungsweise eines Vorhabens ergänzend zu dokumentieren und zu überprüfen. Gleichzeitig dienen sie dazu, der Bevölkerung die Wirkungsweise des Projekts und der Arbeit der Entwicklungszusammenarbeit anschaulich zu vermitteln.

5. Wie begründet die Bundesregierung die Anforderung in der Leistungsbeschreibung, dass der Unterauftragnehmer, der das Projekt durchführt, selbst für das Projektmonitoring verantwortlich ist (vgl. S. 12)?

Projektmonitoring bezeichnet in diesem Fall die Dokumentation und Erfassung aller Maßnahmen, die im Rahmen des Projekts durchgeführt werden. In der o. g. Leistungsbeschreibung wird der Unterauftragnehmer verpflichtet, seine Projektumsetzung entsprechend mess- und überprüfbar zu monitoren. Nach dieser Definition kann das Monitoring sinnvollerweise nur vom Unterauftragnehmer durchgeführt werden.

Die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) in ihrer Rolle als Auftraggeberin überprüft die Leistungserbringung des Unterauftragnehmers.

6. Ist für das Projekt eine Instanz des externen Monitorings vorgesehen?
 - a) Wenn ja, wie sieht das Konzept aus?
 - b) Wenn ja, wer soll dieses externe Monitoring nach Planung der Bundesregierung durchführen?
 - c) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 6 und 6 c) werden zusammen beantwortet.

Die GIZ monitort (vgl. Definition in der Antwort zu Frage 5) das Vorhaben und die Umsetzung durch ihre Unterauftragnehmer. In regelmäßigen Abständen berichtet die GIZ an ihren Auftraggeber, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Ein externes Monitoring ist in diesem Sinne weder effektiv noch effizient.

7. Ist für das Projekt eine Instanz der externen Evaluation vorgesehen?
 - a) Wenn ja, wie sieht das Konzept aus?
 - b) Wenn ja, wer soll diese externe Evaluation nach Planung der Bundesregierung durchführen?

Die Fragen 7 und 7 a) bis b) werden zusammen beantwortet.

Für das Projekt ist eine Evaluierung vorgesehen.

Die zentralen Projektevaluierungen werden im Auftrag der Stabsstelle Evaluierung der GIZ von externen Evaluierenden durchgeführt. Die Auswahl der externen Evaluierenden erfolgt auf Grundlage einer europaweiten Ausschreibung.

Die Auswahl der zu evaluierenden Vorhaben erfolgt durch eine Zufallsstichprobe aller im folgenden Jahr auslaufenden BMZ-finanzierten Vorhaben. Die Evaluierung findet gegen Ende der Projektlaufzeit statt.

Näheres siehe www.giz.de/de/downloads/giz-2023-de-das-evaluierungssystem-der-GIZ-zentrale-projektevaluierungen-im-BMZ-geschaefft-2022.pdf

c) Wenn nein, warum nicht?

8. Aus welchen konkreten Bestandteilen in welcher jeweiligen Höhe setzt sich die Finanzkalkulation des Projekts zusammen?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD in Bundestagsdrucksache 20/9629 verwiesen.

- a) Wie setzt sich die Finanzkalkulation für „Equipment“ (S. 31) zusammen (bitte die zur Verfügung vorgesehenen 150 000 Euro nach den einzelnen Kostenposten tabellarisch aufschlüsseln)?

Die ausgewiesenen 150 000 Euro der Leistungsbeschreibung auf Seite 31 stellen das gesamte Budget für Beschaffungen im Rahmen dieser Ausschreibung dar. Das Budget enthält die nötige Erstausrüstung des Unterauftragnehmers und Güter für die Partner. Die in der Tabelle auf Seite 31 aufgelisteten Materialien entsprechen ausschließlich der benötigten Erstausrüstung des Unterauftragnehmers. Diese Güter für die Partner sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht definiert. Sie werden in einem partizipativen und bedarfsorientierten Prozess im Laufe des Unterauftrags ermittelt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

- b) Was passiert mit Projektgeldern, die in den jeweiligen Kostenkategorien nicht ausgegeben werden können, beispielsweise weil Equipment schon vorhanden ist oder Räume zur freien Nutzung existieren?

Vertraglich handelt es sich bei den jeweiligen Kostenkategorien um sogenannte „Bis zu“-Beträge. Das bedeutet, dass für die Zielerreichung der Initiativen ein Budget veranschlagt wurde, das im Rahmen der Projektumsetzung genutzt werden kann. Sollte die Zielerreichung mit geringeren Mitteln erfolgen, können die freiwerdenden Mittel für andere Positionen innerhalb des Unterauftrags, bei Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit und nach Zustimmung der GIZ zur Verfügung gestellt werden. Nicht verausgabtes Budget steht dem Vorhaben für Initiativen im Rahmen der Zielsetzung zur Verfügung.

- c) Aus welcher der dargestellten Ausgabekategorien (S. 31 bis 33) sollen die Gehälter für das durch den Unterauftragnehmer zusätzlich anzustellende Personal bezahlt werden?

Die Gehälter werden aus keiner der auf den Seiten 31 bis 33 dargestellten Ausgabekategorien bezahlt.

- d) In welcher Gehaltsspanne müssen sich die Gehälter des durch den Unterauftragnehmer zusätzlich anzustellenden Personals befinden?

Die Gehaltsspanne für das zusätzlich anzustellende Personal durch den Unterauftragnehmer orientieren sich am geltenden marktgerechten Honorarraster der GIZ. Die Einstufung erfolgt entsprechend der Fachlichkeit und Qualifikationsstufe des Personals. Dabei wird die Marktüblichkeit des Honorars durch einen Abgleich der Vergabeunterlagen und der Angebotsunterlagen sichergestellt und

dokumentiert. Für lokale und regionale Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer werden die Honorare auf Basis der örtlichen Marktpreise festgelegt und regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.